

Gemeinderatssitzung

4. Sitzung

Termin	Donnerstag, 29. Juni 2023
Ort	Rathaus Melk, Sitzungssaal, 1. Stock
Beginn	18.32 Uhr
Ende	21.23 Uhr

Vorsitz	Bürgermeister Patrick Strobl (VP Melk)
Teilnehmer/innen	
Vizebürgermeister	Wolfgang Kaufmann (VP Melk)
Stadtrat/rätin	DI Sandra Hörmann (VP Melk) Beatrix Leeb (VP Melk) Dr. Heidegund Niederer (Grüne) Peter Rath (VP Melk) DI Ute Reisinger (VP Melk) Mario Sattler (VP Melk) Mag. Nikolaus Weinwurm (VP Melk)
Gemeinderat/rätin	Mag. Barbara Bilderl, MA (Grüne) Johannes Ebner (VP Melk) Leopold Emminger (SPÖ) Lukas Fürst (VP Melk) Mag. John Haas (SPÖ) Dr. Gabriel Kammerer (Grüne) Rudolf Kuntner (FPÖ) Doris Maierhofer (VP Melk) Mag. Ashur Namrud (VP Melk) Dr. Astrid Niedermayer (VP Melk) Rene Reinmüller (VP Melk) Adolf Salzer (VP Melk) Franz Schmutz (VP Melk) Bettina Schneck (Grüne) Mag. Walter Schneck (Grüne) Birgit Zöchling (VP Melk)
Entschuldigt	Stadträtin Sabine Jansky (SPÖ) Gemeinderätin Mag. Ilse Kossarz (VP Melk) Gemeinderat Benjamin Steyrer (VP Melk) Gemeinderätin Cigdem Zengin (SPÖ)
Schriftführerin	Julia Graf
Beratend	Mag. Klaus Weinfurter Mag. Elke Bauer Bürgermeister Thomas Vasku, Loosdorf (zu TOP 15) Amtsleiter Anton Kern, Loosdorf (zu TOP 15)

Tagesordnung **Öffentlicher Sitzungsteil**

- 01 Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung des Gemeinderates vom 11. Mai 2023**
Bürgermeister Patrick Strobl
- 02 Sonnenkraftwerk Melk, PV Anlagen Wachaubad, Beauftragung**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 03 ÖBB-Bestandsstrecke, Tunnel Wachberg, Neuerrichtung**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 04 Kleinregion „Die Kulturregion“, Ausschreibung AST Flex, Aufhebung**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

- 05 Stift Melk, Restaurierung Bibliothek, Unterstützungsleistung 2023, Bericht**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 06 ABA Melk, BA 11, Kläranlage Melk, Adaptierung und Erweiterung:**
a) Standortänderung, Zustimmung
b) Finanzierungsplan inkl. Planungskosten, Genehmigung
c) Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Pöchlarn
Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 07 Projekte Kolomanibrücke und Rollfährstraße, Endabrechnung, Bericht**
Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 08 NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Förderzusicherung WVA Melk, BA 24, Lebzelterbreite**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 09 Parkraumbewirtschaftung, Verordnungen:**
a) Abänderung der Kurzparkzonenabgabeordnung
b) Abänderung der Parkabgabeordnung
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 10 Josef Dallinger-Straße, Parkplätze, Dienstbarkeitsvertrag mit WET**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 11 Nachtragsvoranschlag 2023**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 12 Energielieferverträge, Neuabschluss**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 13 Firma Gugler, Tagesbetreuungsprojekt „Gartensprösslinge“, Unterstützungsansuchen**
Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann
- 14 Sportehrungen 2019**
Bericht: Stadträtin Sabine Jansky
- 15 Schulum- und -zubau Loosdorf**
Bericht: Stadträtin Beatrix Leeb
- 16 Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, Änderungsverfahren GZ 2589, Verordnungen**
Bericht: Stadtrat Peter Rath
- 17 Liegenschaft EZ 474, KG Melk, Löschungserklärung**
Bericht: Stadtrat Peter Rath
- 18 Verordnung zur Erlassung einer Bausperre**
Bericht: Stadtrat Peter Rath
- 19 MEKIV, Mole Melk: a) Teilungsplan GZ. 6746-22, Grundstückszusammenlegung**
b) öffentliche WC-Anlage, Kostenrahmen, Freigabe
Bericht: Stadträtin DI Ute Reisinger
- 20 Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 17. Sitzung vom 21.06.2023**
Bericht: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Dr. Gabriel Kammerer

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

- 01 Verleihung von Ehrenzeichen**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 02 Personalangelegenheiten**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die

Beschlussfähigkeit fest.

01 Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2023

Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt der beiden Sitzungsprotokolle erhoben worden sind. Die Protokolle gelten daher als genehmigt.

02 Sonnenkraftwerk Melk, PV Anlagen Wachaubad, Beauftragung

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister informiert über den Stadtratsbeschluss, in dem die Beauftragung der ELCONS Gebäudetechnik e.U., 3390 Melk, mit der Ausschreibung der Ausbaustufe „Wachaubad“ genehmigt wurde. Mittlerweile liegt der Prüfbericht der ELCONS Gebäudetechnik e.U., 3390 Melk über die eingeholten Angebote vor:

Firma	Gesamtsumme ohne USt in €	Abweichung in %
Gottwald	215.704,68	100,00
Landsteiner	229.765,04	106,52
Klenk & Meder	236.314,12	109,55
Schmied & Fellmann	242.645,63	112,49
Johann Schuster GmbH	Kein Angebot	
Elektro- & Heiztechnik Markus Bayer GmbH	Kein Angebot	
Alexander Doppler	Kein Angebot	

Aufgrund des Ergebnisses des nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung schlägt die Firma ELCONS Gebäudetechnik e.U., 3390 Melk, vor, die Firma Gottwald GmbH & Co KG, Solarstraße 9, 3390 Melk, mit der Errichtung der Photovoltaikanlage im Wachaubad Melk zu beauftragen. Die Berechnung des Modulpreises samt Verzinsung ergibt einen Wert von € 954,- pro Modul (exklusive Dachsanierung, die gesondert finanziert wird).

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Firma Gottwald GmbH & Co KG, Solarstraße 9, 3390 Melk, mit der Errichtung der Photovoltaikanlage im Wachaubad Melk zu einem Gesamtpreis von € 215.704,68 ohne USt. zu beauftragen. Die Beauftragung darf erst dann erfolgen, wenn 80 % der Kosten über das Bürgerbeteiligungsprojekt Sonnenkraftwerk 3.0 mit einer Verzinsung von 3% und einer Laufzeit von 10 Jahren abgedeckt sind.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Mag. John HAAS und Dr. Gabriel KAMMERER wird der Antrag einstimmig angenommen.

03 ÖBB-Bestandsstrecke, Tunnel Wachberg, Neuerrichtung

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet über den Plan der ÖBB-Infrastruktur AG, den Ersatztunnel (Pielachtunnel) für den Wachbergtunnel I zwischen Melk und Loosdorf zu bauen.

Derzeit werden die Planungen vertieft – zu diesem Zweck sind Erkundungsarbeiten in Form von Bohrungen bzw. Sondierungen vorgesehen. Für diese Erkundungsarbeiten ist auf der Parzelle 512/2, EZ 78 in der KG 14165 Spielberg, eine Kernbohrung inkl. Ausbau mit Inklinometer sowie eine Rammsondierung vorgesehen. Auch geringfügige Rodungsarbeiten werden durchgeführt. Ein Vereinbarungsentwurf sieht Entschädigungszahlungen der ÖBB-Infrastruktur AG an die Stadtgemeinde Melk (Grund-

stückseigentümer) in Höhe von € 200,00 (Grundinanspruchnahme pauschal) und € 800,00 (Inklino-
meterstandort 10 Jahre) vor.

Die Landwirtschaftskammer Niederösterreich wurde ersucht, die Höhe der vorgeschlagenen Ent-
schädigungszahlungen zu überprüfen. Aus Sicht der Landwirtschaftskammer Niederösterreich handelt
es sich bei den angebotenen Entschädigungssätzen um angemessene und ortsübliche Preise. Sollte bei
den erforderlichen Rodungsarbeiten auch die Entnahme von forstlich relevanten Gewächsen vor-
gesehen sein, so könnte man sich eine gesonderte Bestandsbewertung ausbedingen – zusätzlich zum
gebotenen Betrag.

Seitens der Gemeinde ist hinsichtlich einer langjährigen Einräumung einer Dienstbarkeit noch zu prüfen,
inwiefern dadurch der Abbau von Sandvorkommen beeinträchtigt wäre.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Vereinbarung mit der ÖBB-Infrastruktur AG für die Probebohrungen
grundsätzlich zu genehmigen. Vor Unterfertigung der Einverständniserklärung sind mit der ÖBB noch
entsprechende Verhandlungen hinsichtlich der Entschädigungsleistungen zu führen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

04 Kleinregion „Die Kulturregion“, Ausschreibung AST Flex, Aufhebung

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister erinnert an die Gespräche in der Kleinregion im Herbst 2022, das AST Flex – Ange-
bot auf diese Region auszuweiten. Dabei war ursprünglich mit fünf teilnehmenden Gemeinden
gerechnet worden.

Die Ausschreibung dieser Leistungen durch den VOR im heurigen Frühjahr erbrachte als Ergebnis eine
80%-ige Kostenüberschreitung. Daher ist beabsichtigt, diese Ausschreibung aufzuheben.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Aufhebung der AST Flex – Ausschreibung für die Kleinregion „Die
Kulturregion“.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Gabriel KAMMERER wird der Antrag einstimmig
angenommen.

05 Stift Melk, Restaurierung Bibliothek, Unterstützungsleistung 2023, Bericht

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister erinnert an den GR-Beschluss vom 07.04.2022, in dem festgelegt wurde, dem Stift
Melk einen Unterstützungsbeitrag für das Restaurierungsprojekt Stiftsbibliothek, Kostenvolumen etwa
€ 12 Millionen, mit einer Gesamtsumme in der Höhe von 3% dieses Kostenvolumens zu beteiligen. Die
diesem Prozentsatz entsprechende Gesamtsumme wird in den jährlichen Teilbeträgen, je nach
Bauetappe, über die gesamten elf Jahre ausbezahlt.

Für die Bauetappe 2023 werden laut Finanzierungsplan des Stiftes Melk Kosten in der Höhe von
€ 1.654.000,- anfallen. 3% dieser Summe betragen € 49.620,-; diese Summe ist nach Vorlage der durch
das Stift Melk erstellten Abrechnung der Bauetappe 2023 von der Stadtgemeinde Melk zu bezahlen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

06 ABA Melk, BA 11, Kläranlage Melk, Adaptierung und Erweiterung: a) Standortänderung, Zustimmung

b) Finanzierungsplan inkl. Planungskosten, Genehmigung

c) Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Pöchlarn

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

a) Standortänderung, Zustimmung:

Bericht:

Der Referent erinnert an die anfänglichen Variantenuntersuchungen für die Errichtung einer gemeinsamen Kläranlage mit der Stadtgemeinde Pöchlarn bzw. mit der Marktgemeinde Loosdorf und den Beschluss im Baubeirat im November 2022, eine Standortverschiebung nach Osten und den Kostenfaktor dazu zu untersuchen.

Die Vorteile einer Standortverschiebung nach Osten wären die nach Fertigstellung völlig neue Bau-substanz, die durch die Kompaktbauweise leichtere Projektumsetzung, der Entfall komplexer Beckenerhöhungen, der bessere Sichtschutz, die geringeren Anschüttungskubaturen und die optimalere Lage der PV-Anlage.

Die Kostenschätzung für diese neue Variante weist mit € 11.250.000,- zudem gegenüber der alten Variante mit € 11.422.000,- geringere Kosten aus.

Der Wirtschaftsrat des Stiftes Melk hat im Mai 2023 dem Ansuchen der Stadtgemeinde Melk entsprochen, das im Osten an die bestehende Kläranlage angrenzende Grundstück 433/2, KG Melk im Ausmaß von 8.000 m² für eine Neuerrichtung der Kläranlage zur Verfügung zu stellen.

Nach rechtlicher Einschätzung des Vergaberechters, Rechtsanwalt Dr. Christian Fink, ist durch eine Standortverschiebung keine Neuausschreibung der Generalplanungsleistungen erforderlich.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Errichtung der neuen Kläranlage mit geschätzten Gesamtkosten von € 11.250.000,- am Standort Ost unter Einbindung von Teilen der alten Kläranlage zu genehmigen. Sollte das Behördenverfahren für den neuen Standort negativ ausfallen, ist mit der Ausschreibung für die neue Kläranlage am alten Standort sofort zu beginnen.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM sowie der Gemeinderäte Lukas FÜRST, Mag. John HAAS, Dr. Gabriel KAMMERER und Rudolf KUNTNER wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) Finanzierungsplan inkl. Planungskosten, Genehmigung:

Bericht:

Aufgrund der Adaptierung und Umplanung auf einen neuen Standort ergibt sich eine Erhöhung des Planungsangebotes von Büro Dr. Lengyel ZT GmbH, 1030 Wien, um € 196.000,-.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und diese Mehrkosten zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

c) Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Pöchlarn:

Bericht:

Der Referent informiert über die nach wie vor gegebene Absicht, Gewerke für die neuen Kläranlagen in Pöchlarn und Melk durch den Gemeindeverband Abwasserbeseitigung Pöchlarn (GVA Pöchlarn) und die Stadtgemeinde Melk gemeinsam auszuschreiben, weil dadurch Kostenvorteile erwartet werden können. Er berichtet über den der Sitzung vorliegenden Vereinbarungsentwurf über die Abrechnung gemeinsam vergebener Gewerke und die Nachteilsabgeltung in Form des in der Vereinbarung beschriebenen Ausgleichsmechanismus.

Der Zeitplan sieht vor, diese gemeinsamen Ausschreibungen Anfang Dezember 2023 durchzuführen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, der Durchführung von gemeinsamen Ausschreibungen mit dem GVA Pöchlarn nach Freigabe der Umplanung durch die Bewilligungsbehörde zuzustimmen und die vorliegende Vereinbarung mit dem Gemeindeverband Abwasserbeseitigung Pöchlarn zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

07 Projekte Kolomanibrücke und Rollfahrestraße, Endabrechnung, Bericht

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent informiert anhand einer Präsentation über die vorliegenden Endabrechnungen dieser beiden Projekte, die folgende Ergebnisse aufweisen:

Kolomanibrücke: € 871.843,17

Rollfahrestraße: € 1.214.441,73

Gesamt: € 2.086.284,90

Bei beiden Endabrechnungen fehlen noch die Umsatzsteuerrückvergütungen des Finanzamtes für das Jahr 2022. Beim Projekt „Rollfahrestraße“ wurde das ursprünglich vorgesehene - und in der anfänglichen Kostschätzung berücksichtigte - öffentliche WC bei der Wachauarena nicht umgesetzt.

Im Stadt- und Gemeinderat waren für diese beiden Projekte in den Jahren 2018 bis 2021 genehmigende Beschlüsse in Höhe von insgesamt € 3.256.712,- gefasst worden, darunter auch eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 3.000.000,-.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

08 NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Förderzusicherung WVA Melk, BA 24, Lebzelterbreite

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, hat der Stadtgemeinde Melk mit Schreiben vom 12. Jänner 2023, gemäß § 2 (1) a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes für das Bauvorhaben "Wasserversorgungsanlage Melk, Erweiterung Lebzelterbreite, Bauabschnitt 24", Förderungsmittel zugesichert. Für die vorläufigen Kosten zum Leitungsinformationssystem in Höhe von € 3.700,- wird eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von € 463,- bewilligt. Die Förderungsmittel werden zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt.

Die zugesicherten Förderungsmittel werden bei entsprechendem Nachweis nach Funktionsfähigkeit auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen, höchstens jedoch mit einer Jahresquote 2023 in Höhe von € 463,- fällig.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 12. Jänner 2023, WWF-20174024/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Melk, Erweiterung Lebzelterbreite, BA 24.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

09 Parkraumbewirtschaftung, Verordnungen:

a) Abänderung der Kurzparkzonenabgabeordnung

b) Abänderung der Parkabgabeordnung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2023, eine Änderung der Parkabgabenordnung nach dem NÖ Kraftfahrzeugabgabegesetz in der Weise durchzuführen, dass auch mehrspurige Elektrofahrzeuge eine Abgabe entrichten müssen.

In der nunmehrigen Neufassung der Kurzparkzonenabgabenordnung und der Parkabgabenordnung werden die Ausnahmeflächen in den abgabepflichtigen Zonen genauer beschrieben, der Ausnahmetatbestand der Gebührenfreiheit für Elektrofahrzeuge gestrichen und die elektronische Kennzeichenerfassung als weitere Möglichkeit der Entrichtung der Abgabe vorgesehen.

a) Abänderung der Kurzparkzonenabgabeordnung:

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 11.11.2021 beschlossene Kurzparkzonenabgabeordnung in den §§ 1, 4, 5 und 7 wie folgt abzuändern:

Im **§ 1** („Kurzparkzonenabgabepflichtige Verkehrsflächen“) sind beim Kirchenplatz die Wortfolge *„(nicht enthalten ist ein Privatparkplatz der Gemeinde südlich der Kirche)“* und beim Parkplatz im südlichen Bereich der Abbe Stadler-Gasse (sogenannter „Sparkassenparkplatz“-*„nicht enthalten sind die im westlichen Teil situierten, nummerierten Stellplätze 1-21 der Gemeinde“*) zu ergänzen.

Im **§ 4** (Entrichtung der Kurzparkzonenabgabe und Kontrolleinrichtungen) ist im Absatz 2 „Mobiltelefon“ der Klammerausdruck *„Handy-Parken“* und folgender neuer Absatz 5 anzufügen:

5) *„Elektronische Kennzeichenerfassung“*

- a) *Die Entrichtung der Kurzparkzonenabgabe erfolgt in Kombination mit einer elektronischen Registrierung der Kennzeichendaten des Abgabepflichtigen, bei dem von der Stadtgemeinde Melk beauftragten Systembetreiber. Die Freischaltung des Kennzeichens und damit die Erlaubnis zum Parken erfolgt erst nach Einzahlung der zu entrichtenden Gebühr und gilt ab dem Datum, an dem der Abgabepflichtige den Bescheid erhalten hat.*
- b) *Als Hilfsmittel zur Kontrolle über die entrichtete pauschalierte Kurzparkzonenabgabe wird das Kennzeichen durch die Parkraumüberwachungsorgane digital erfasst und abgefragt.“*

Im **§ 5** ist der Absatz 2 ersatzlos zu streichen, wodurch der bisherige Absatz 3 zum Absatz 2 wird, und folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

3) Handwerklich tätige Unternehmer können bei Vorlage einer Ausnahmegenehmigung gem. § 45 Abs. 2 StVO 1960 i.d.g.F. einen Tagesparkschein oder Wochenparkschein erwerben. Die Höhe der Tagesparkabgabe beträgt EUR 5,- und die für 6 aufeinander folgende Werktage (lediglich durch Sonn- und Feiertage unterbrochen) EUR 25,-.

Der **§ 7** („Schluss- und Übergangsbestimmungen“) lautet künftig wie folgt:

Diese Verordnung tritt am 01. August 2023 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Stadtgemeinde Melk vom 01. Jänner 2022 außer Kraft.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) Abänderung der Parkabgabeordnung:

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 11.11.2021 beschlossene Parkabgabeordnung in den §§ 1, 4, 5, 6 und 8 wie folgt abzuändern:

Im **§ 1** („Parkabgabepflichtige Verkehrsflächen“) ist im Absatz 1 die Wortfolge *„und diese zur Bewohnerzone (grüne Zone) erklärt“* zu ergänzen und beim Parkplatz Jakob Prandtauer-Straße der Klammerausdruck *„(sogenannter „Kupferkanneparkplatz“- nicht enthalten ist der im nordöstlichen Teil situierte Busparkplatz)“* hinzuzufügen.

Im § 4 (Pauschalierte Abgabe für Berechtigte in der kostenpflichtigen Bewohnerzone (grüne Zone)) sind Absatz 1, 1. Satz, und Absatz 2 wie folgt neu zu fassen:

- 1) Gemäß §4 Abs 4. NÖ Kraftfahrzeugabgabengesetzes LGBl. 3706 i.d.g.F in Verbindung mit § 45 Abs. 4a StVO 1960 i.d.g.F. können folgende Berechtigte eine Pauschalierung der Parkabgabe für die unter §1 Pkt. beschriebene Bewohnerzone beantragen:
- 2) Inhaber von mehrspurigen Kraftfahrzeugen, die ihren ordentlichen Wohnsitz in der blauen Zone haben und eine Ausnahmegewilligung nach § 45 Abs. 4 StVO 1960 i.d.g.F. nachweisen können, können ebenfalls eine Pauschalierung der Parkabgabe für die grüne Zone beantragen.

Im § 5 (Entrichtung der Parkabgabe und Kontrolleinrichtungen) ist im Absatz 2 „Mobiltelefon“ der Klammerausdruck („Handy-Parken“) und folgender neuer Absatz 5 anzufügen:

5) „Elektronische Kennzeichenerfassung

- a) Die Entrichtung der Parkabgabe erfolgt in Kombination mit einer elektronischen Registrierung der Kennzeichendaten des Abgabepflichtigen, bei dem von der Stadtgemeinde Melk beauftragten Systembetreiber. Die Freischaltung des Kennzeichens und damit die Erlaubnis zum Parken erfolgt erst nach Einzahlung der zu entrichtenden Gebühr und gilt ab dem Datum, an dem der Abgabepflichtige den Bescheid erhalten hat.
- b) Als Hilfsmittel zur Kontrolle über die entrichtete pauschalierte Parkabgabe wird das Kennzeichen durch die Parkraumüberwachungsorgane digital erfasst und abgefragt.“

Im § 6 ist der Absatz 2 ersatzlos zu streichen, wodurch die Nummerierung des bisherige Absatz 1 ersatzlos entfallen kann.

Der § 8 („Schluss- und Übergangsbestimmungen“) lautet künftig wie folgt:
Diese Verordnung tritt am 01. August 2023 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Stadtgemeinde Melk vom 01. Jänner 2022 außer Kraft.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

10 Josef Dallinger-Straße, Parkplätze, Dienstbarkeitsvertrag mit WET

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Um Schrägparkplätze entlang der Josef Dallinger-Straße errichten zu können, wurde wegen des dadurch erforderlichen größeren Flächenbedarfes mit der WET als Baurechtsnehmerin des Grundstückes 232/1, EZ 1161, KG Melk, vereinbart, dass diese der Stadtgemeinde Melk die Dienstbarkeiten des Gehrechtes sowie der Errichtung und des Betriebes einer Abstellanlage für Kraftfahrzeuge auf der Bau-rechtseinlage EZ 1161 einräumt. Die Einräumung dieser Dienstbarkeiten erfolgt kostenlos.

Die Stadtgemeinde Melk verpflichtet sich, sämtliche im Zusammenhang mit der Instandhaltung, dem Betrieb, der Wartung, Reinigung, winterdienstlichen Betreuung und Beleuchtung entstehenden Kosten und Aufwendungen zu tragen und die WET schad- und klaglos zu halten.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Abschluss dieses Dienstbarkeitsvertrages mit der WET zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

11 Nachtragsvoranschlag 2023

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Der Referent berichtet, dass die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages auf Grund der angespannten wirtschaftlichen Situation notwendig wurde. Durch die Einarbeitung der aktuellen Zahlen konnte das Ergebnis im 1. Nachtragsvoranschlag gegenüber dem Voranschlag verbessert werden.

Antrag:

Im Sinne des vorstehenden Berichtes beschließt der Gemeinderat, den der Sitzung vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag (Beilage A) gemäß § 75 NÖ Gemeindeordnung 1973 für das Haushaltsjahr 2023 zu genehmigen. Es gelten hierbei die Bestimmungen des § 73 NÖ Gemeindeordnung sinngemäß. Insbesondere ist der Nachtragsvoranschlag der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen. Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 in der Zeit von 14. Juni bis 28. Juni 2023 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während dieser Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Basis des tatsächlichen Datenbestandes für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Mai 2023 sowie der noch zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben für die Zeit vom 1. Juni bis 31. Dezember 2023 wurde der 1. Nachtragsvoranschlag erstellt.

Im Nachtragsvoranschlag wurden im operativen sowie im investiven Haushalt die Einnahmen und Ausgaben den aktuellen Ziffern angepasst.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Rudolf KUNTNER wird dem Antrag bei zwei Stimmenthaltungen (durch die Gemeinderäte Leopold EMMINGER und Mag. John HAAS, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zugestimmt (23). Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

12 Energielieferverträge, Neuabschluss

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Der Referent informiert darüber, dass der Stromliefervertrag mit der EVN mit 30.06.2023 ausläuft und daher der Abschluss eines neuen Stromliefervertrages notwendig ist. Er berichtet über die Einholung von Angeboten für die weitere Stromversorgung vor der Stadtratssitzung.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die beiden Lieferverträge mit der EVN für Strom und Gasvertrag zu kündigen. Der Bürgermeister und der Finanzstadtrat werden beauftragt, Verhandlungen über den Abschluss neuer Lieferverträge durchzuführen. Der Gemeinderat stimmt einem Neuabschluss eines Stromliefervertrages zu, wenn der neu verhandelte Preis unter 28,56 ct. pro kWh liegt.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Mag. John HAAS und Dr. Gabriel KAMMERER wird der Antrag einstimmig angenommen.

13 Firma Gugler, Tagesbetreuungsprojekt „Gartensprösslinge“, Unterstützungsansuchen

Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

Bericht:

Die Referentin berichtet über das Ansuchen von Geschäftsführer Ernst Gugler, das Tagesbetreuungsprojekt „Gartensprösslinge“ in seiner Firma mit einer Subvention in Höhe von € 5.000,- jährlich zu unterstützen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, der Firma Gugler für den Betrieb des Tagesbetreuungsprojektes „Gartensprösslinge“ eine Subvention in Höhe von € 5.000,- jährlich (nicht valorisiert) für die nächsten 5 Jahre zu gewähren.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Leopold EMMINGER wird dem Antrag bei einer Stimmenthaltung (durch Gemeinderat Mag. John HAAS, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zugestimmt (24). Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

14 Sportehrungen 2019

Bericht: Stadträtin Sabine Jansky

(die Berichterstattung erfolgt durch Bürgermeister Patrick Strobl)

Bericht:

Die Referentin informiert darüber, dass die Sportehrungen für das Jahr 2019 wegen der COVID19-Pandemie nie beschlossen und durchgeführt wurden. Deshalb ist sie mit dem Herrn Bürgermeister übereingekommen, diese Ehrungen mit den Sportehrungen 2022 am 15.06.2023 vorzunehmen und die Beschlussfassung nachträglich durchzuführen.

Für das Jahr 2019 waren von den Vereinen nachstehend angeführte Personen vorgeschlagen worden:

Sportehrungen 2019				
Verein	Name	Begründung	Auszeichnung	
Erster Melker Billard Sport Club (EMBSB)	Karl Buchegger	ÖM Einband – 2. Platz	Silber	
		NÖ-LM Mannschaft Mehrkampf – 3. Platz	Bronze	
		Österr. Mannschaftsmeister 1. Bundesliga – 4. Platz	Bronze	SILBER für alle 3
	Robert Hochenauer	NÖ-LM Mannschaft Mannschaft Cadre 35/2 – 1. Platz	Silber	
		NÖ-LM Cadre 35/2 – 2. Platz	Bronze	
		ÖM Cadre 35/2 – 4. Platz	Bronze	
	Jörg Kraus	Österr. Mannschaftsmeisterschaft 1. Bundesliga – 4. Platz	Bronze	SILBER für alle 4
		NÖ-LM Mannschaft Mannschaft Cadre 35/2 – 1. Platz	Silber	
		NÖ-LM Freie Partie Matchbillard 2. Rang	Bronze	
		NÖ-LM Cadre 35/2 – 8. Platz		
NÖ-LM Mannschaft Mehrkampf – 3. Platz		Bronze		
Österr. Mannschaftsmeister 1. Bundesliga – 4. Platz		Bronze		
NÖ-LM Mannschaft Mehrkampf – 3. Platz		Bronze		
Österr. Mannschaftsmeisterschaft 1. Bundesliga – 4. Platz				
Fabian Stiefsohn	ÖM Freie Partie – 4. Platz		SILBER für alle 8	
	ÖM Freie Partie U 21 – 1. Platz	Gold		
	28. NÖ LM Freie Partie Junioren- 2. Platz	Bronze		
Klemens Fuchs	29. NÖ LM Freie Partie Junioren 1. Platz	Silber	GOLD für alle 3	
	NÖ LM Mannschaft Mehrkampf – 3. Platz		BRONZE	
	LM in Juniorinnen A Einer – 1. Platz	Silber		
Ruder Union Melk	Clara Berger	Österr. Staatsmeisterschaft im Einer Juniorinnen A – 3. Platz	Bronze	
		Coupe de la Jeunesse im B Final in Renngemeinschaft mit LIA Wien Doppelzweier bei den Juniorinnen A – 3. Platz	Bronze	
		LM im Juniorinnen A Doppelzweier – 2. Platz	Bronze	SILBER für alle 5
		LM im Juniorinnen A Doppelzweier – 2. Platz		BRONZE
	Sophie Rath	LM im Juniorinnen A Doppelzweier – 2. Platz		BRONZE
Union Tennisclub Melk – UTC	UTC Kids U9	NÖTV Kreismeisterschaft West/ Kreisliga A Jgd. – 1. Platz	BRONZE	
	UTC Herrenmannschaft 1	NÖTV Kreismeisterschaft West/ Kl. B2 – 1. Platz	BRONZE	
	UTC Herrenmannschaft 2	NÖTV Kreismeisterschaft West/ Kl. E1 – 1. Platz	BRONZE	
	UTC Herrenmannschaft 3	NÖTV Kreismeisterschaft West/ Kl. E2 – 1. Platz	BRONZE	
	UTC Damenmannschaft	NÖTV Kreismeisterschaft West/ Kl. C2 – 2. Platz (Aufstieg in die Kreisliga Kl. B)		BRONZE
Sektion laufen & Triathlon	Berndt Stiefsohn	Ironman Italy – Emilia Romagna 12. AK	SILBER	
	Michael Eder	Rohrbacher Duathlon – Landesmeisterschaft 3. Platz	BRONZE	
USKO	Katharina Götschl	EM Teilnahme – Crosslauf U20 Lissabon		
		ÖM – 2. Platz 5x (U 18: 2000m Hindernis, Berglauf, 3000m, 5km Straßenlauf, U20 – 5000m)		
		LM – 1. Platz 6x (U18: 3000m Halle, 2000m Hindernis, 3000m, 5km Straße, U20: 800m Berglauf)		
	Niklas BLAUENSTEINER	Bundesländercup U18 – 1. Platz über 2000m Hindernis		GOLD für alle Bewerbe
		ÖM – 1. Platz (Crosslauf Team U14)		GOLD für alle Bewerbe
	Paul Steiner	LM – 1. Platz 5x		GOLD für alle Bewerbe
		ÖM – 1. Platz	Gold	
		ÖM – 2. Platz		
	Akbari Hemad	LM – 1. Platz	Silber	
		LM – 2. Platz		GOLD für alle Bewerbe
ÖM – 1. Platz		Gold		
Fohrafellner Amelie Blauensteiner Mona Daxauer Simon	LM – 1. Platz	Silber		
	LM – 1. Platz		GOLD für alle Bewerbe	
	LM – 3. Platz 2x	Bronze	GOLD für alle Bewerbe	
	LM – 1. Platz		SILBER	
	LM – 2. Platz		BRONZE	
	LM – 1. Platz		SILBER	

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Verleihung der vorgeschlagenen Sportehrenzeichen nachträglich zu

genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

15 Schulum- und -zubau Loosdorf

Bericht: Stadträtin Beatrix Leeb

(dieser Tagesordnungspunkt wird nach TOP 02 behandelt)

Bericht:

Die Referentin informiert darüber, dass es seit Ende Mai mehrere Besprechungen bezüglich des Zu-, Um- und Ausbaus des Schulzentrums in Loosdorf gegeben hat. In diesen Besprechungen ging es vor allem um die Finanzierung des Bauvorhabens. Die Gesamtkosten (ohne Finanzierungskosten) belaufen sich nach derzeitiger Schätzung auf rund € 15.000.000,- brutto, zuzüglich Nebenkosten (Abbruchkosten, technische Analyse und 3 D - Aufnahme Bestandsgebäude). Auf die Sonderschulgemeinde entfallen laut derzeitigem Vorschlag rund 17 Prozent der Gesamtkosten. Innerhalb der Sonderschule erfolgt die Aufteilung nach der Kopfzahl der Schüler*innen aus den jeweiligen Gemeinden. Nach derzeitigem Stand würde dies für Melk 27 Prozent bedeuten.

Einer weiteren Abklärung bedarf die Tatsache, dass der ASO-Anteil von 9 Prozent (erste Besprechung) auf 17 Prozent (zweite Besprechung) angestiegen ist. Auch ein Korrekturfaktor (<1) für die Sonderschulgemeinde wird in Erwägung gezogen, um den relativ hohen Flächenbedarf der Sonderschulklassen nicht nachteilig in die Gesamtrechnung einfließen zu lassen.

Weiters ist noch zu prüfen, wie ein Eigentumserwerb der Sonderschulgemeinde bzw. eine Abschlagszahlung an die Mitgliedsgemeinden (bei Auflassung des Schulzweiges oder bei Ausscheiden einer Mitgliedsgemeinde aus der Schulgemeinde) möglich ist.

Die Marktgemeinde Loosdorf schlägt vor, die anteiligen Mehrkosten für die Nutzung der Turnhalle als Veranstaltungshalle selbst zu tragen. Dazu ist überdies noch zu klären, ob eine Dreifachturnhalle errichtet werden soll oder eine Turnhalle gemäß den Empfehlungen der Raumbedarfsfeststellung des Landes NÖ.

Für die finanzielle Gesamtabwicklung wird eine Errichtungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen den stimmberechtigten politischen Gemeinden der Schulgemeinden, sowie zwischen Loosdorf und Schollach für die Musikschule bzw. den Musikverein (für die Räumlichkeiten) erstellt.

Grundsätzlich ist angedacht, die Gesamtkosten über eine Fremdfinanzierung abzuwickeln, wobei diese eventuell in der Form geteilt wird, dass ein erstes Darlehen bei Gesamtbeauftragung des Planungsbüros bereits im Herbst 2023 und das Hauptdarlehen unmittelbar vor Baubeginn (Frühjahr/Sommer 2024) aufgenommen wird. Hierzu liegen noch keine Angebote vor.

Diese Errichtungs- und Finanzierungsvereinbarung bzw. die gesamte Immobilienbewertung soll aus Sicht der Stadtgemeinde Melk auch von einem externen Gutachter entsprechend bewertet werden.

Bis zur Vorlage sämtlicher Unterlagen ist vorgesehen, das Architekturbüro Maurer & Partner mit einem Teilauftrag für die Erstellung eines Vorentwurfes in Höhe von € 120.000,- zuzüglich 20% Ust. durch die Schulausschüsse zu beauftragen. Die Abwicklung dieser Kosten und der für die Vorplanung erforderlichen Nebenkosten erfolgt über das laufende Schulbudget 2023 bzw. über den Darlehensrest der Marktgemeinde Loosdorf für den Grundankauf.

Eine schriftliche Zusage des NÖ Schul- und Kindergartenfonds für die Förderung dieser Baumaßnahmen liegt bisher noch nicht vor.

Im Anschluss an den Bericht von Stadträtin Beatrix Leeb stellen Bürgermeister Thomas Vasku sowie Amtsleiter Anton Kern auf Ersuchen des Vorsitzenden das Projekt anhand von Plänen des Architekturbüros Maurer & Partner vor und beantworten Fragen der Gemeinderatsmitglieder.

Sie erläutern dabei, dass es bereits im Jahr 2017 erste Gespräche mit dem Land NÖ sowie eine Beauftragung zur Raumbedarfsanalyse gab. Die erste Kostenschätzung (durch Baumeister Ing. Nicht) ergab Kosten in Höhe von ca. € 10 Mio. Nachdem eine neuerliche Bedarfsanalyse im Jahr 2020 ergab, dass die Schülerzahlen weiterhin steigend sind, wurden die Pläne seitens der Marktgemeinde Loosdorf konkretisiert und ein Planerverfahren eingeleitet. Bürgermeister Thomas Vasku gibt an, dass neben den Kosten auch die Trennung der Gebäude nach Schultypen wesentliche Faktoren für die Vergabe waren.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Planungsteilbeauftragung des Architekturbüros Maurer & Partner, Wien, für die Erstellung des Vorentwurfes zu Kosten von € 120.000,- zuzüglich 20% Ust. zu genehmigen. Der Bürgermeister und die Vertreter in der Schulgemeinde werden beauftragt, weitere Verhandlungen zur prozentuellen Aufteilung der Gesamtkosten zu führen. In diesen Verhandlungen ist insbesondere auf den im Bericht angeführten Eigentumserwerb bzw. die Abschlagszahlung Bedacht zu nehmen. Vor einer Zustimmung zur Beauftragung des Gesamtprojektes in der Schulgemeinde ist der Gemeinderat neuerlich zu befassen.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, der Stadträte Peter RATH, DI Ute REISINGER und Mag. Nikolaus WEINWURM sowie der Gemeinderäte Leopold EMMINGER, Mag. John HAAS, Dr. Gabriel KAMMERER, Adolf SALZER, Mag. Walter SCHNECK und Birgit ZÖCHLING wird der Antrag einstimmig angenommen.

16 Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, Änderungsverfahren GZ 2589, Verordnungen

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent informiert über die Änderungspunkte dieses Verfahrens GZ 2589 zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes.

Diese beiden Änderungsverfahren umfassen jeweils vier Änderungspunkte in den Katastralgemeinden Pielach (Baulandabrundung Grübl), Pielachberg (Straßenabtretung Kindergartenstraße), Spielberg (Gesundheitszentrum J.Adlmanseder-Straße) und Spielberg (ÖAMTC).

Die Unterlagen zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes sind in der Zeit von 24.04. bis 05.06.2023 im Rathaus aufgelegt gewesen. Während dieser Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Er berichtet, dass am 23.06.2023 dazu noch eine Besprechung mit Frau DI Hamader, raumordnungsfachliche Amtssachverständige des Amtes der NÖ Landesregierung, stattgefunden hat, in der die letzten Details geklärt wurden.

Der Sitzung liegen die beiden Gutachten des Amtes der NÖ Landesregierung vor. Das naturschutzfachliche Gutachten vom 08.05.2023, BD1-N-8386/039-2022 bzw. BD1-N-8386/040-2023, sagt aus, dass es keinen Ergänzungs- und Änderungsbedarf gibt, da die Änderungen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes führen und keine Hinweise auf maßgebliche Beeinträchtigungen des Artenschutzes vorliegen.

Das raumordnungsfachliche Gutachten vom 26.06.2023, RU7-O-286/151-2022, kommt zum Ergebnis, dass hinsichtlich der vorliegenden vier Änderungspunkte keine Widersprüche zu den Planungsvorgaben des NÖ Raumordnungsgesetzes bestehen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, nach Erörterung der Empfehlungen und der Abänderungen zum aufgelegten Entwurf der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH vom 26.06.2023 folgende Verordnungen:

Flächenwidmungsplan:

VERORDNUNG

- §1 Gemäß § 25 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Pielach, Pielachberg und Spielberg abgeändert.
- §2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z.3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§3 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs.11 und 14 i.V.m. § 25 Abs.4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom, Zl., genehmigt.
Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Bebauungsplan:

VERORDNUNG

§1 Gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan planlich für die Katastralgemeinde Pielach, Pielachberg und Spielberg abgeändert.

§2 Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs.1 der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. Nr. 8200/1-3, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§3 Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

(2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

17 Liegenschaft EZ 474, KG Melk, Löschungserklärung

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Mit Mailnachricht vom 25.05.2023 hat das Notariat Dr. Robert Hofmann, Melk, ersucht, der Löschung des hinsichtlich des Grundstücke Nr. 206/36, EZ 474, KG Melk, für die Stadtgemeinde Melk eingetragenen Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes zuzustimmen und die vorbereitete Löschungserklärung zu unterfertigen.

Der Löschung dieser Rechte kann aus Sicht der Stadtgemeinde Melk zugestimmt werden, da die im Kaufvertrag aus dem Jahr 1947 von den damaligen Käufern, den Ehegatten Leopold und Hermine Böck, übernommene Verpflichtung „binnen drei Jahren ein Wohnhaus zu errichten“ erfüllt ist. Auf dem Grundstück steht seit Jahrzehnten ein Haus.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, der Löschung des im Grundbuch ob der EZ 474, KG Melk, eingetragenen Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes und der Unterfertigung der entsprechenden Löschungserklärung zuzustimmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

18 Verordnung zur Erlassung einer Bausperre

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Die Stadtgemeinde Melk überarbeitet derzeit ihren Bebauungsplan. Dabei sollen nicht nur die textlichen Bestimmungen zu den Schutzzonen („Wachauzonen“) überarbeitet werden, sondern auch weitere Grundstücksflächen in die Schutzzonenkategorisierung dieser Wachauzonen aufgenommen werden. Damit bis zur Beschlussfassung der neuen Verordnung innerhalb des neu in die Schutzzonen aufzunehmenden Bereiches keine Bautätigkeiten stattfinden können, die den Bedingungen dieser Schutzzonen widersprechen könnten, ist beabsichtigt, eine Bausperre für die Grundstücke der geplanten Erweiterung der Wachauzonen zu erlassen, sodass die Bestimmungen der Verordnung vom 23.09.2021 auch für den Bereich gewahrt bleiben, der künftig in die Schutzzone aufgenommen werden wird.

Diese Bausperre kann im Fall des Vorliegens geeigneter Bauprojekte jederzeit durch den Gemeinderat aufgehoben werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

VERORDNUNG

- §1 Gemäß § 35 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird eine Bausperre für die in der Anlage blau gekennzeichneten Grundstücke in der Katastralgemeinde Melk verhängt.
- §2 Zweck der Bausperre ist die Änderung der Verordnung des Bebauungsplanes im Bereich der angeführten Grundstücke (Erweiterung der Wachauzonen) hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung zum Bebauungsplan der Stadtgemeinde mit Beschluss vom 23.09.2021, insbesondere seiner speziell für die Schutzzonen definierten Elemente (IV. Abschnitt der Verordnung vom 23.09.2021).
- §3 Baubehördliche Verfahren, die vor Beginn der Kundmachung bereits anhängig waren, werden nicht berührt. Diese Verordnung tritt an jenem Tag in Kraft, der auf die zweiwöchige Kundmachung folgt.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, Stadträtin Dr. Heidegund NIEDERER sowie der Gemeinderäte Leopold EMMINGER, Mag. John HAAS, Dr. Gabriel KAMMERER und Mag. Walter SCHNECK wird dem Antrag bei zwei Gegenstimmen (durch die Gemeinderäte Leopold EMMINGER und Mag. John HAAS) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zugestimmt (23). Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

**19 MEKIV, Mole Melk: a) Teilungsplan GZ. 6746-22, Grundstückszusammenlegung
b) öffentliche WC-Anlage, Kostenrahmen, Freigabe**

Bericht: Stadträtin DI Ute Reisinger

a) Teilungsplan GZ. 6746-22, Grundstückszusammenlegung:

Bericht:

Die Referentin berichtet über den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 6746-22, KG Melk, vom 13.06.2023, durch den die Endvermessung der neu gestalteten Rolföhrestraße und des Hafenspitzes sowie die Zusammenlegung der Grundstücke der Mole Melk erfolgt.

Durch diese Zusammenlegung werden alle acht bisherigen Grundstücke der MEKIV in den beiden Grundstücken 438/24 und 438/25, beide KG Melk, zusammengefasst. Dadurch wird eine Voraussetzung für die baubehördliche Bewilligungsfähigkeit des Projektes „Mole Melk“ geschaffen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 6746-22, KG Melk, vom 13.06.2023 zu genehmigen und der grundbücherlichen Durchführung zuzustimmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) öffentliche WC-Anlage, Kostenrahmen, Freigabe:

Bericht:

Die Referentin erinnert an den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates in der Sitzung am 18.05.2021 zur Ausschreibung einer neuen, öffentlichen WC-Anlage im Bereich Campingplatz/Mole Melk mit einem Kostenrahmen von € 126.000,- inkl. USt.

Nunmehr liegt eine aktuelle Baukostenschätzung des beauftragten Architekturbüros HB*A ZT GmbH, Melk, für das gesamte Servicegebäude mit rund € 170.000,- netto und für die Außenanlagen mit rund € 135.000,- netto, gesamt somit rund € 305.000,- netto, vor.

Unter Berücksichtigung von Aufzahlungen für die Edelstahlausführung der Sanitäranlagen und für die Vereinzelungsanlage in Höhe von gesamt € 45.000,- werden die Gesamtkosten rund € 350.000,- netto betragen.

Diese Kostenerhöhung hat folgende Gründe:

- Allgemeine Steigerung der Baupreise
- Erweiterung der WC-Anlage um eine weitere Sitzzelle
- Herstellung und Gestaltung von Außenanlagen im Kontext zur Gestaltung der Mole
- Einzurechnender Anteil an der durchgängigen Überdachungskonstruktion der Gesamtanlage (Mole-Camping-Ticketing) zur Ensemble-Gestaltung inkl. der geforderten extensiven Begrünung
- Kosten für die Planungsleistung durch externen Planer

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Kostenrahmen für die im Bericht beschriebenen Baumaßnahmen mit rund € 350.000,- netto freizugeben.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Leopold EMMINGER, Mag. John HAAS, Dr. Gabriel KAMMERER, Rudolf KUNTNER und Bettina SCHNECK wird dem Antrag bei einer Stimmenthaltung (durch Gemeinderat Rudolf KUNTNER, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zugestimmt (24). Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

20 Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 17. Sitzung vom 21.06.2023

Bericht: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Dr. Gabriel Kammerer

Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat über das Ergebnis seiner 17. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausgearbeitet:

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Mittwoch, den 21. Juni 2023

im

Rathaus, Sitzungszimmer 2.Stock

stattgefundene

**17. Sitzung des Prüfungsausschusses
gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973**

Beginn: 16.19 Uhr

Ende: 17.00 Uhr

Vorsitz: Gemeinderat Dr. Gabriel **KAMMERER**

Anwesend waren weiters:

Gemeinderätin Dr. Astrid **NIEDERMAYER**, Vorsitzender-Stellvertreterin

Gemeinderat Rene **REINMÜLLER**

Gemeinderat Adolf **SALZER**

Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**

Entschuldigt:

Gemeinderat Johannes **EBNER**

Gemeinderat Mag. John **HAAS**

Auskunftspersonen:

Zu TOP 2: Herbert **THIN** und Marisa **SCHUHLEITNER**

Zu TOP 3: Stadtrat Mag. Nikolaus **WEINWURM**

Schriftführerin: AL Klaudia **ULRICHSHOFER**

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der 16. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15.03.2023
- 2) Kassaprüfung
- 3) Nachtragsvoranschlag 2023
- 4) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO – Genehmigung des Protokolls der 16. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15. März 2023:

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO – Kassaprüfung

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Herr Herbert THIN zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Auf Verlangen der Ausschussmitglieder werden die in der Hauptkassa vorhandenen Banknoten und Münzen gezählt. Hieraus ergibt sich ein Kassenbestand von € 1.890,66. Herr THIN berichtet über die Kassengebarung und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 1.890,66. Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch überein.

Pkt. 3 der TO – Nachtragsvoranschlag 2023

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Finanzstadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM zur Auskunftserteilung beigezogen wird. STR Mag. WEINWURM erläutert den Nachtragsvoranschlag 2023 und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Der vorliegende Nachtragsvoranschlag 2023 wurde überprüft. Alle gestellten Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

Der Prüfungsausschuss nimmt den Nachtragsvoranschlag 2023 zur Kenntnis.

Pkt. 4 der TO – Allfälliges

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Teilnehmern für die Sitzungsteilnahme.

Von Bürgermeister und Kassenverwalterin wurde am 26.06.2023 im Sinne des § 82 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Zur Niederschrift über die am 21. Juni 2023 durchgeführte 17. Sitzung des Prüfungsausschusses, deren Erhalt wir hiermit bestätigen, übermitteln wir nachstehende Äußerung.

Wir danken dem Prüfungsausschuss für die Durchführung der Kassaprüfung, freuen uns über das Ergebnis dieser Prüfung, das die Übereinstimmung des tatsächlichen Kassenbestandes mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch ergeben hat, und bedanken uns bei den MitarbeiterInnen, die mit diesen Aufgaben betraut sind, für ihre gewissenhafte Arbeit.

Für die Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2023 und dessen Kenntnisnahme durch den Prüfungsausschuss danken wir gleichfalls.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung wird die Ausschussniederschrift samt dieser Äußerung dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick STROBL

FD Klaudia ULRICHSHOFER

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 21.06.2023 sowie die gemeinsame Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin vom 26.06.2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister

Die Stadträtin

Patrick STROBL

DI Ute REISINGER

Die Gemeinderätin

Der Gemeinderat

Mag. Barbara BILDERL, MA

Leopold EMMINGER

Die Schriftführerin

Julia GRAF